

An das
Bundesministerium für Digitalisierung
und Wirtschaftsstandort

per E-Mail:
post.IV8_19@bmdw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-243
E rp@wko.at
W wko.at/rp

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMDW 91.561/0003 IV/
8/2019

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 258/2019/Pol/ZI
Mag. Erhard Pollauf

Durchwahl
4298

Datum
4.12.2019

Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltergesetz 2014 geändert wird Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bilanzbuchhaltergesetz 2014 geändert wird, Stellung nehmen zu können und erlaubt sich Folgendes anzumerken:

Allgemeines

Obwohl die Einführung der zusätzlichen verstärkten Sorgfaltspflichten aufgrund der Umsetzungsverpflichtungen der 5. Geldwäsche-Richtlinie erfolgt, möchten wir grundsätzlich hinterfragen, ob diese Regelung der verstärkten Sorgfaltspflicht für die Buchhaltungsberufe (§ 50 und § 52) zielführend ist, da zum Zeitpunkt der Verbuchung die Geschäftsfälle bereits abgeschlossen sind (zumindest für diesen Teil).

Es sollte daher ausreichend sein, dass die verstärkte Sorgfaltspflicht bereits vor/bei den Zahlungsaktivitäten zur Anwendung kommt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Die Stellungnahme der Wirtschaftskammer Österreich wird per E-Mail dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

